

Hausmitteilung



Dresden.  
DIE LINKE

vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
André Schollbach

GZ: (OB) 6 61.5

Datum: 18. JAN. 2018

**Planerische Studie zu Potentialen und Restriktionen für ein Teilgebiet des Masterplans Nr. 786  
Leipziger Vorstadt – Neustädter Hafen  
AF2106/18**

Sehr geehrter Herr Schollbach,

Zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch, im Vorgriff der für Ende Februar 2018 vorgesehenen Beschlusskontrolle, beantworten.

„In seiner Sitzung am 23. Juni 2017 fasste der Stadtrat einen Beschluss zu dem Antrag A0368/17 zum Gegenstand „Planerische Studie zu Potentialen und Restriktionen für ein Teilgebiet des Masterplans Nr. 786 Leipziger Vorstadt – Neustädter Hafen“.

**1. Wann wurden durch den Oberbürgermeister jeweils welche Maßnahmen zur Umsetzung des o. g. Beschlusses veranlasst?“**

Zunächst liegt hinsichtlich der Datierung ein Irrtum vor: Der hier gegenständliche Beschluss wurde nicht im Juni, sondern im November 2017 gefasst (A0368/17 vom 23. November 2017).

Noch im Dezember 2017 wurde ein städtebaulicher Entwurf, gekoppelt an eine schallschutztechnische Machbarkeitsuntersuchung, beauftragt.

**2. „Wie ist der Stand der Umsetzung des o. g. Beschlusses?“**

Unmittelbar nach Vorliegen des Auftrages an die Verwaltung wurde die Bearbeitung in die Wege geleitet. Die Aufgabenstellung mit ihren zehn Punkten ist umfangreich. Eine Berichterstattung zum Beschluss erfolgt im Rahmen der Beschlusskontrolle Ende Februar 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert